

Produktsteckbrief

Grundfähigkeitsversicherung

Tarif GF (Basis, Premium)

Mindest- / Höchsteintrittsalter	6 Jahre / 55 Jahre
Laufzeit mind. / max.	5 Jahre / 67 Jahre abzüglich Eintrittsalter
Abrufphase	–
Mindestbeitragssumme	–
Max. Beitragszahlungsdauer	61 Jahre (identisch mit Versicherungsdauer)
Mindestbeitrag (lt. Zahlweise)	–
Mindest-GF-Jahresrente	6.000 Euro
Beitragsdynamik zur jährlichen Erhöhung des Leistungsanspruchs bis zum Rentenbeginn	1 %, 2 %, 3 %, 4 % oder 5 % (optional)
Garantierte Dynamik der GF-Rente während des Leistungsbezugs	1 %, 2 %, 3 % (optional)
Beitragsfreistellung	Ja
Kündigung vor Vertragsablauf möglich?	Ja
Vorläufiger Versicherungsschutz	Ja
Bei Verlust einer Grundfähigkeit?	Bei Grundfähigkeitsverlust durch Unfall innerhalb des vorläufigen Versicherungsschutzes
Bis zu welcher Höhe?	Vereinbarte Jahresrente (max. 18.000 Euro)
Versicherbare Rentenhöhen in ausgewählten Personenkreisen	<ul style="list-style-type: none">• Auszubildende bis 18.000 Euro Jahresrente• Studierende bis 24.000 Euro Jahresrente• Schüler bis 18.000 Euro Jahresrente• Hausmänner / Hausfrauen bis 15.000 Euro Jahresrente• Beamte bis 12.000 Euro Jahresrente
Ärztliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none">• Bis 36.000 Euro GF-Jahresrente ohne ärztliches Zeugnis• Ab 36.001 Euro GF-Jahresrente ärztliches Zeugnis erforderlich• Ab 48.001 Euro GF-Jahresrente zusätzliche Untersuchungen erforderlich
GF-Rentenzahlung	Volle Leistung bei Verlust einer versicherten Grundfähigkeit
Versicherte Grundfähigkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Sehen / Sprechen / Hören / Gebrauch einer Hand / Gebrauch eines Arms / Greifen und Halten / Feinmotorik / Gehen / Sitzen / Stehen / Treppensteigen / Gleichgewichtssinn / Auto- und Motorradfahren / Geistige Leistungsfähigkeit / Eigenständige Versorgung (Pflegebefähigung) / Alltagstätigkeiten (Demenz) / Eigenverantwortliches Handeln (Rechtliche Betreuung) / Ausübung der beruflichen Tätigkeit (Infektionsschutz)• Zusätzlich im Premium-Tarif: Heben und Tragen / Knien und Bücken / Bildschirmtätigkeit / Benutzung der Tastatur des Smartphones oder Tablets / Fahrradfahren / Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
Prognosezeitraum	6 Monate
Vorgehen bei fehlender Prognose	Bei fehlender Prognose wird nach 6-monatigem Grundfähigkeitsverlust die Leistung anerkannt und die GF-Rente rückwirkend gezahlt.
Infektionsklausel	Ja
Verzicht auf Anwendung des § 19 Abs. 3 VVG	Ja

Verzicht auf Anwendung des § 163 VVG	Nein
Geltungsbereich	Weltweit
Zinslose Beitragsstundung im Leistungsfall	Ja, bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht
Überschussverwendungsarten	Sofortgutschrift
Nachversicherungsgarantien ohne erneute Gesundheitsprüfung?	Ja
Bei welchen Ereignissen?	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Eheschließung bzw. Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe • Bei Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft • Bei Geburt oder Adoption eines Kindes • Beim Tod des erwerbstätigen Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners • Bei Pflegebedürftigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners • Beim Eintritt der Volljährigkeit • Beim Bau oder Erwerb einer selbst bewohnten Immobilie • Beim Eintritt in die Selbstständigkeit mit Kammerzugehörigkeit oder mit einem kammerzertifizierten Ausbildungsberuf • Bei einer dauerhaften Erhöhung des Einkommens aus selbstständiger oder nicht selbstständiger Tätigkeit von mindestens 10 % des monatlichen Bruttoeinkommens im Durchschnitt der letzten 12 Monate • Beim erfolgreichen Abschluss eines Studiums oder einer Berufsausbildung sowie Promotion und Meisterprüfung • Bei erstmaliger Überschreitung der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit • Beim Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung für eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bei Selbstständigen und Handwerkern • Beim Wegfall oder bei der Reduzierung einer Berufsunfähigkeitsrente aus einem Versorgungswerk oder einer betrieblichen Altersversorgung • Bei weiteren Ereignissen gemäß Bedingungen
Ohne Ereignis?	Ja
Bis zu welcher Höhe?	Je Ereignis 50 %, insgesamt bis 48.000 Euro Jahresrente
Leistungen im Baustein „Arbeitsunfähigkeits-Leistung“	Sofern Sie aufgrund einer Krankschreibung für mindestens 6 Monate arbeitsunfähig sind, zahlen wir eine Rente in Höhe der vereinbarten Grundfähigkeitsrente für maximal 24 Monate. Wir leisten auch bereits nach Ablauf von 3 Monaten zusammenhängender Arbeitsunfähigkeit, wenn Sie für weitere 3 Monate krankgeschrieben werden.
Leistungen im Baustein „Psyche“	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorliegen einer Erwerbsunfähigkeit aufgrund von psychischen Ursachen zahlen wir die vereinbarte Grundfähigkeitsrente. • Bei Vorliegen von Erschöpfungszuständen oder Konzentrationsverlust zahlen wir eine Einmalleistung in Höhe einer Jahresrente. • Mit dem Krisen-Airbag leisten wir bis zu 2.000 Euro als Hilfe zur Trauerbewältigung, wenn Sie aufgrund des Todes einer nahestehenden Person eine Lebenskrise erleben.
Leistungen im Baustein „Schwere Erkrankungen“	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie während der Versicherungsdauer eine schwere Erkrankung, wie Krebs oder Einschränkung der Herz- oder Lungenfunktion, erleiden, zahlen wir eine Einmalleistung in Höhe einer Jahresrente. • Wenn ein (Adoptiv-) Kind schwer erkrankt, zahlen wir eine Einmalleistung in Höhe einer Jahresrente als Time-to-Care-Leistung.
Leistungen im Baustein „Bauhandwerk“	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Sie in der Baubranche tätig oder handwerklich interessiert, bietet der Baustein einen zusätzlichen Schutz. Bei Verlust einer der nachfolgend genannten Bauhandwerk-Fähigkeiten zahlen wir eine Rente in Höhe der vereinbarten Grundfähigkeitsrente. • Auf Knien Arbeiten / Mit Armen über Kopf Arbeiten / Vornübergebogene Haltung / Benutzung eines Baugerüsts / Ziehen oder Schieben einer Schubkarre / Ausübung der beruflichen Tätigkeit (Arbeitsunfall) / Fahrerlaubnis der Klasse L oder T